



**Die Anmeldung muss beim Regierungspräsidium Freiburg
- Abteilung Schule und Bildung -
bis spätestens 13. Januar 2012 erfolgen!**

**Merkblatt zur Ergänzungsprüfung im Frühjahr 2012 in Latein und Griechisch in
Konstanz; sog. Latinum / Großes Latinum / Graecum**

Anlage
Formblatt

Der schriftliche Teil der genannten Ergänzungsprüfungen wird in **Konstanz** am

Montag, 27. Februar 2012

**jeweils um 15.00 Uhr an der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, im Raum A 701
abgenommen.**

Die mündlichen Prüfungen finden **am 14. bzw. 15. März 2012 im Heinrich-Suso-Gymnasium
Konstanz, Neuhauser Str. 1** statt; die genauen Termine werden durch die Direktion des Heinrich-
Suso-Gymnasiums Konstanz rechtzeitig bekannt gegeben.

Individuelle Terminwünsche für die mündliche Prüfung können aufgrund der organisatorischen
Zwänge in aller Regel nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzungen und Anforderungen:

Großes Latinum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis
nicht zu schwieriger Stellen aus Sallust und Cicero.

Latinum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, ausreichende Lektüre
von Werken Ciceros vom Schwierigkeitsgrad der nachstehend genannten Schriften; der schriftliche
Prüfungstext wird auf der Grundlage der Rede De imperio Cn. Pompeii, der Reden gegen Verres
und der Reden gegen Catilina gestellt.

Studierende moderner Fremdsprachen können in der mündlichen Prüfung - ausgehend vom
vorgelegten Text - mit dem Lateinischen zusammenhängende sprachgeschichtliche Phänomene
einbringen.

Graecum: Sicherheit in der Elementargrammatik, ausreichender Wortschatz, Verständnis nicht zu
schwieriger Stellen aus Xenophon und Platon.

Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist der Gebrauch eines Lexikons zugelassen. Das Lexikon ist
von den Kandidaten mitzubringen. **Es darf keine Zusätze - etwa auch aus anderen Lexika -
enthalten.** Für Latein sind folgende Werke zugelassen: Langenscheidt, Pons und Stowasser; für
Griechisch: Gemoll oder ein vergleichbares Wörterbuch. Die Arbeitszeit für den schriftlichen
Prüfungsteil beträgt 3 Stunden. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 Minuten; für diese
und auch für die 15-minütige Vorbereitungszeit ist kein Lexikon zugelassen.

Über das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erhalten die Kandidaten Nachricht. Das Bestehen der Prüfung setzt ein Gesamtergebnis aus schriftlicher und mündlicher Prüfung von mindestens „ausreichend“ (4,0) voraus. Dabei ist die Prüfung bereits nicht bestanden, wenn der schriftliche Teil mit „ungenügend“ (6) bewertet werden musste. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Zur Prüfung können diejenigen zugelassen werden, die in Baden-Württemberg

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben haben **oder**
- als Studierende mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife an einer Hochschule des Landes immatrikuliert sind.

Die Anmeldung zu der Ergänzungsprüfung muss bis spätestens 13. Januar 2012 (Datum des Poststempels) an das Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 7 - erfolgen.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife **oder**
- eine Immatrikulationsbescheinigung oder ein Zulassungsbescheid einer Hochschule in Baden-Württemberg (soweit ein Studium aufgenommen ist oder aufgenommen werden soll).

Wir bitten - aus Gründen der Arbeitserleichterung - sich erst dann anzumelden, wenn alle Unterlagen vollständig vorgelegt werden können.

Wichtiger Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Prüfungsort oder Prüfungstermin. Sollten für die Ergänzungsprüfung in Konstanz mehr Anmeldungen vorliegen, als das Heinrich-Suso-Gymnasium in der Prüfung bewältigen kann, so werden die überzähligen Bewerberinnen und Bewerber einem anderen Prüfungsort im Regierungsbezirk Freiburg zugeteilt, an dem im Zeitrahmen Februar / März Prüfungen durchgeführt werden.

Die Bewerber erhalten nach Ablauf der Anmeldefrist einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung. Die Zulassungen werden voraussichtlich in der 4. KW 2012 versandt.

Einen evtl. Rücktritt nach Einreichung der Unterlagen bittet das Regierungspräsidium umgehend mitzuteilen. Vorgelegte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Wenn Sie Ihre Zulassung erhalten haben, können Sie sich bis 7 Tage vor der schriftlichen Prüfung wieder abmelden. Dies ist per Mail oder schriftlich möglich. Es gilt das Datum des Poststempels. Nach dem Stichtag (ab 20.02.2012) können Sie sich nur mit einem ärztlichen Attest abmelden, das Ihnen Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. Ohne dieses Attest gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Teilnehmer an der Prüfung werden gebeten, sich zu dem genannten Termin um 14.45 Uhr in der **Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, Raum A 701**, einzufinden und einen gültigen Lichtbildausweis sowie den Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg mitzubringen.

gez. Stein